

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 17/ 0198

Sachbearbeiter: Frau Waltemathe

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	24.03.2026

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Maßnahmeninhalte im Förderprogramm „Innenstadt Impulse,,**Sachverhalt:**

Das Programm „Innenstadt-Impulse“ des Innenministeriums fördert nicht-investive bzw. kleine investive Maßnahmen mit einer Finanzierungsbeteiligung des Landes von 90%.

Die Stadt Bad Ems stellte über ein Planungsbüro im Sommer 2024 einen Zuwendungsantrag, über den die ADD mit Bescheid vom 27.11.2024 positiv beschieden hat. Mit diesem Bescheid sind zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von 387.770 Euro und eine Zuwendung in Höhe von 349.000 Euro bewilligt.

Grundsätzliches Ziel des Förderprogramms „Innenstadt-Impulse“ ist es, die Stadtentwicklung neu zu denken und innovative Ansätze für Städte und Orte als soziale Räume, kulturelle Treffpunkte und wirtschaftliche Zentren sichtbar zu machen.

Die in 2024 durch das Planungsbüro angegebenen Maßnahmen konzentrieren sich nahezu ausschließlich auf die Ausarbeitung von theoretischen Konzepten und nur wenig auf konkrete Umsetzungen. Daher wurden inhaltliche Änderungen in Zusammenarbeit zwischen der VG-Verwaltung Bad Ems-Nassau, Bereich Förderungen (Ann Janin Waltemathe) und der Wirtschaftsförderung der VG Bad Ems-Nassau (Pia Pilger) sowie der Welterbekoordination (Julia Palotas) mit Unterstützung des Kulturprojektbüros der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur ausgearbeitet.

Primäre Änderungen liegen in der Verringerung der übermäßig hohen Ausgaben von Konzeptleistungen. Stattdessen folgt eine Erhöhung der Sachausgaben und die Schaffung von befristeten Stellen, um Projekte für die Stadt sichtbar umzusetzen. Somit liegen die Schwerpunkte des Projektvorhabens nun in partizipativen Prozessen und praktischen Umsetzungsformaten. Die Bürger*innen sollen teilhaben und sichtbare Ergebnisse erhalten. Dies ist nach Abstimmung mit Stadtbürgermeister Krügel erfolgt.

Um das Förderprogramm in der Stadt Bad Ems mit Projektlaufzeit bis Ende 2027 und die Höhe der die Zuwendungsmittel vor einem Verfall zu schützen, wird eine Ermächtigung des Stadtbürgermeisters zur Auftragsvergabe von den in dieser Sitzung beschlossenen Maßnahmen empfohlen. Gemäß Bewilligungsbescheid müssten noch im Jahr 2026 insgesamt 139.600 Euro verausgabt werden, damit diese Mittel nicht verfallen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt den inhaltlichen Änderungen des Förderprogramms „Innenstadtimpulse“ sowie der Einreichung der entsprechenden Abänderung bei der ADD zu.
2. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, Aufträge im Rahmen der Maßnahmenliste „Innenstadtimpulse“ ohne einzelne Stadtratsbeschlüsse vergeben zu können, um einem Mittelverfall vorzubeugen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlage:
Bewilligungsbescheid